

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenspezifischer Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(1914-Band)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 67/68.

Berlin, Sonnabend, 22. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Berufsorganisationen und der Krieg. — Kriegs-
ausbruch und Arbeitsverträge. — Die Invalidenauspflüge
i. J. 1913. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-
Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen.

Die Berufsorganisationen und der Krieg.

Wenn sich auch noch nicht genau übersehen
läßt, wieviel Gewerkevereinskollegen zu den
Fahnen berufen worden sind, so steht doch fest, daß
sie nach Rehtankunden zählen. Sie werden
draußen im Felde getreu ihre Pflicht tun, die
Ehre und das Ansehen unseres Vaterlandes ver-
teidigen. Wir aber, die wir daheimgeblieben
sind, müssen ebenfalls unsere schwere Pflicht jetzt
erfüllen und alles daransetzen, unsere Organisa-
tion über die Kriegszeit hinwegzubringen.
Reicht ist die Aufgabe, die uns gestellt ist, nicht;
sie wird aber gelöst werden können, wenn wir mit
festem Willen herangehen.

Man sollte annehmen, daß dadurch, daß viele
Tausende von arbeitsfähigen Männern jetzt unter
den Fahnen stehen, ebensoviele Arbeitsplätze frei
geworden sind. Das Gegenteil ist der Fall: nie-
mals ist die Arbeitslosigkeit größer gewesen als
gerade jetzt. Wohl ist im Wolfe der Bedarf nach
allen möglichen Artikeln vorhanden; es fehlt aber
an Mitteln, sie sich zu beschaffen. Hoffentlich
kommen bald gute Nachrichten von den Kriegs-
schauplätzen; dann wird sich auch unser Wirtschafts-
leben wieder etwas heben und eine Besserung
eintreten. Einfache werden aber haben wir mit dem
herrschenden Mangel zu rechnen.

Für die Organisation der Arbeiter bedeutet
dies eine ungeheure Vermehrung der
Ausgaben und auf der anderen Seite eine
ebenfalls bedeutende Verringerung der Ein-
nahmen. Sie können deshalb an ihren frühe-
ren Leistungen nicht festhalten. Die Statuten der
Organisationen sind eingerichtet auf Friedens-
zeiten, und wie der Krieg viele Gesetze einfach
über den Haufen geworfen hat, so müssen auch die
Statuten, die Gesetze der Gewerkevereine, eine
wesentliche Änderung erfahren. Opfer müssen
auf allen Seiten gebracht werden, die sicherlich
schwer empfunden werden; es geht aber nicht
anders. Die Mittel, die durch sparsame Verwal-
tung jahrelang aufgespart worden sind, würden
nicht mit einem Mal ausgegeben werden. Noch
läßt sich nicht absehen, wie lange die ungeheure
Arbeitslosigkeit noch andauert. Auch der Winter
rückt allmählich heran, und die Not wird größer.
Mit all diesen Möglichkeiten muß gerechnet wer-
den, ganz abgesehen davon, daß auch für die aus-
dem Felde Heimkehrenden Mittel aufgespart wer-
den müssen.

Von diesen Erwägungen ausgehend haben
sich alle Arbeiterorganisationen, gleichviel welcher
Richtung sie angehören, wenn auch in schweren
Demens dazu entschließen müssen, ihre Unter-
stützungsrichtungen zu kürzen. Eine volle Ein-
heitlichkeit ließ sich naturgemäß dabei nicht er-
zielen, einmal, weil die Verhältnisse in den ver-
schiedenen Berufen verschieden gelagert sind, und
weil auch die Vermögensbestände nicht überall
gleich sind. Aber wesentlich herabgesetzt sind die
Leistungen überall, zum Teil noch erheblich mehr
als in den Deutschen Gewerkevereinen. Deshalb
darf man sich auch nicht durch gewisse Regungen
täuschen lassen, daß dieser oder jener Verband
hunderttausende Millionen zur Verfügung gestellt
habe. In den Deutschen Gewerkevereinen
einer steht das gesamte Vermögen
für Unterstützungszwecke frei. Nichts
wird den Mitgliedern entzogen. Ebenso haben in
sämtlichen Gewerkevereinen und im Verbands die

Angestellten denselben Opfermut an den Tag ge-
legt wie in anderen Organisationen, vielleicht ja-
gar noch größeren, weil ja bei uns die Gehälter
meistens niedriger sind als in anderen Vereini-
gungen. Wir können uns also sehr wohl neben
den anderen Richtungen sehen lassen.

Trotzdem ist es verständlich, wenn hier und
da die Mitglieder murren, daß ihnen nicht die
Unterstützung ausgezahlt wird, die ihnen nach dem
Statut zufließt. Deshalb dies nicht gechehen
kann, ist oben dargelegt worden. Den denken-
den Kollegen aber erwächst daraus die
Pflicht, beruhigend auf die Mit-
glieder einzuwirken und sie aufzu-
klären über die Notwendigkeit der
getroffenen Maßnahmen. Die Organi-
sationen der Arbeiter befinden sich eben in einer
schweren Zwangslage, in der sie nicht anders
handeln können als sie handeln. Diese Situation
darf nicht verächtlich werden durch eine unberech-
tigte Kritik an Maßnahmen, die nur ungern ge-
troffen worden sind, aber unbedingt erforderlich
waren. Die Hauptvorstände befinden sich in
schwieriger Lage und sind auf die Unterstützung
der besonnenen und einsichtigen Kollegen ange-
wiesen. Sie sind aber sicher, daß ihnen diese
Unterstützung in vollstem Maße zuteil wird.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig noch
einmal die Mahnung erhoben, daß nach wie vor
Ortsvereins- und Ortsverbandskassen abgehal-
ten werden müssen, einmal, um für die notwendige
Aufklärung sorgen zu können, dann aber auch, um
das Band der Zusammengehörigkeit, das uns jetzt
fester denn je umschlingen muß, nicht lockern zu
lassen. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß
die zu Hause befindlichen Kollegen regelmäßig
ihre Beiträge leisten. Wenn so überall gehandelt
wird, dann wird die Organisation auch diese
schwere Zeit des Krieges überwinden. Die Or-
ganisation ist notwendig. Daß sie nicht entbehrt
werden kann, das hat die Friedenszeit, deren wir
uns bisher erfreuen konnten, mit aller Deutlich-
keit oft genug gezeigt. Ginge die Organisation
zurunde, was wir mit allen Mitteln verhüten
müssen, so müßte sie noch dem Friedensschluß
von neuem aufzubauen werden. Denn sie ist
eine wirtschaftliche Notwendigkeit.
Bietviel schwerer wäre es aber, sie neu aufzu-
bauen, als sie durch die jetzige Krise hindurchzu-
bringen und sie nacher nur zu fertigen. Bei
energischem Willen aller Kollegen wird die Or-
ganisation gehalten werden. Und an diesem Ziele
müssen wir alle mitwirken. Also, Gewerkevereins-
kollegen, bleibt unserm Banner treu, tut Eure
Pflicht und seid auf dem Posten, so wie ihr es
bisher gewesen seid, und um die Zukunft der
Deutschen Gewerkevereine ist uns nicht bange!

Kriegsausbruch und Arbeitsverträge.

In den „Bremer Nachr.“ veröffentlicht der
Syndikus Dr. Karl Vogel folgende Aus-
führungen, die weitgehendste Beachtung ver-
dienen:

„Eine höchst unerfreuliche Begleiterscheinung
des Kriegsausbruchs sind die Entlassungen
zahlreicher Angestellter in größeren
und kleineren Betrieben, ja sogar in zahlreichen
Haushaltungen. Man sollte annehmen,
daß in diesen schweren Zeiten, in denen der eine
mehr wie sonst auf den anderen angewiesen ist,
solche Maßregeln sich wenigstens in den geschlichen
Grenzen bewegen würden. Sollen wir, daß es
nur Kapitalisten und Unberühmte, nicht aber
unsoziale Denker ist — und ist soziales Denken
und Handeln je nötiger gewesen als gerade

jetzt? — wenn wohlhabende Familien, gut fun-
dierte Geschäftshäuser ihre Angestellten kurzer
Hand entlassen oder wenigstens veranlassen, unter
anderen Bedingungen (z. B. bei geringerer Lohn-
zahlung) weiter zu arbeiten.

Mag die Lage auch noch so ernst sein und mag
auch mancher Arbeitgeber noch so hart von der
drohenden wirtschaftlichen Krise betroffen werden,
so ändert der Krieg im allgemeinen
nichts an den rechtlichen Grundlagen
des Arbeitsvertrages. Die Arbeitsver-
träge sind voll zu erfüllen und können nur auf
Grund der geschlichen oder vertragsmäßigen
Kündigungsfrist aufgehoben werden, es sei denn,
daß im Einzelfall der Kriegsausbruch die Ver-
tragserfüllung unmöglich macht.

Ist nichts besonderes vereinbart, so kann
der Kaufmännische Dienstvertrag,
der Dienstvertrag der im § 133a der Gewerbe-
ordnung genannten Betriebsbeamten, Werkmeister,
Techniker usw. sowie der im § 622 BGB. erwähnten
Angestellten mit Diensten höherer Art nur ge-
kündigt werden auf den nächsten Quartalschluß
(30. September 1914) unter Einhaltung einer
Kündigung von sechs Wochen. Gewerbe-
gehilfen, Fabrikarbeiter und ähnliche haben,
so weit nicht vertraglich oder ortsüblich (z. B. Bau-
arbeiter) Kündigungsaußschluß besteht, 14 tägige
Kündigung.

Sausangestellte können natürlich
ebenfalls die Innahaltung der geschlichen oder ver-
traglichen Kündigung verlangen. Bei vorzeitiger
Auflösung des Haushalts können sie event. auch
Kostgeld beanspruchen.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn die Fort-
führung eines Geschäftes durch die Einberufung
des einzigen Inhabers bzw. aller derjenigen Per-
sonen zum Meer, die den Geschäftsbetrieb aufrecht
erhalten könnten, oder durch Zerstörung unmöglich
gemacht wird. Es würde schon allein gegen Treu
und Glauben verstoßen, wenn der Angestellte in
einem solchen Falle Lohn oder Gehalt über den
Zeitpunkt des Betriebsstillstehens hinaus verlangen
wollte. Nicht aber berechtigt eine Betriebs- oder
Haushaltseinschränkung aus finanziellen Rück-
sichten zu einer Abweichung von den geschlichen
Grundlagen des Arbeitsvertrages. Ebensovienig
liegt in der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit
ein Unmöglichwerden der Leistung im Sinne des
Gesetzes vor.

Die absolute Unmöglichkeit, ein Geschäft fort-
zuführen, weil höhere Gewalt vorliegt, kann in
einzelnen Fällen auch als wichtiger Grund ange-
sprochen werden nach § 626 BGB. (oder § 70
GHB, § 133b G.D.). § 626 beogt: „Das Dienst-
verhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung
einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn
ein wichtiger Grund vorliegt.“ (Ähnlich wie in
den anderen Paragraphen.) Der Umfang allein,
daß ein Prinzipal sein Geschäft aufgibt, weil es
unlohnd ist, oder daß eine Hausfrau den Haus-
halt auflöst, weil ihre Angehörigen im Felde
stehen und sie sich deshalb allein besorgen kann,
genügt nicht zur sofortigen Entlassung der An-
gestellten.

Beonders klar liegen die Verhältnisse in der
Seeschifffahrt und in der Binnenschifffahrt.
Hier sind die Arbeitgeber in der Aus-
übung ihres Gewerbes durch die Sperrmaßregeln
auf See und Gewässern meist gezwungen, ihren
Betrieb einzustellen, so daß die meisten Arbeits-
verträge damit ihre Forderung finden.

Ihr Ende finden viele Dienstverträge natür-
lich auch dadurch, daß die Angestellten zu den
Fahnen einberufen werden; sie sind verhindert, die
vereinbarten Dienste zu leisten, verlieren aber auch
von dem Tag ihres Austritts an jeglichen geschlichen
Anspruch auf Gehaltszahlung. Mit diesem

Wegen der Vermittlung von Arbeitskräften können sich die Unternehmer betannlich an die überall eingerichteten öffentlichen Arbeitsnachweiserstellen wenden; für die Provinz Sachsen kommt der Arbeitsnachweiserband Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Fürstenwall 19, in Betracht, der zum Ausgleich durch eine Zentralfstelle mit den anderen provinziellen Nachweiserstellen in Verbindung steht.

Die Antwort ist bürnünftig und deshalb mit Freuden zu begrüßen. An eine Einschränkung des Arbeiterlohnes kann erst gedacht werden, wenn sämtliche beschäftigungslose Arbeiter untergebracht sind.

Die öffentlichen Bauten müssen fortgeführt werden. Bei Ausbruch des Krieges sind infolge der starken Entziehung von Arbeitskräften der Unternehmer durch die Mobilmachung auch die Bauarbeiten im Bereiche des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an manchen Stellen eine zeitlang ins Stocken geraten. Der Minister hat nunmehr angeordnet, daß die Bauarbeiten seines Ressorts ungehindert wieder aufgenommen und nach Möglichkeit zu fördern sind, um der Arbeitslosigkeit in unlichst weitem Umfange zu hewern. Auch der Ertrag zur Erhöhung einzelner Wohnunterhaltungs-, Verbläuten- und sonstiger Arbeiter wird einer Anzahl von Arbeitslosen Beschäftigung geben.

Öffentlich folgen diesem guten Beispiele auch die übrigen Reichs- und Staatsbehörden, und man hört endlich auf, freiwillige Kräfte ohne Bezahlung zu beschäftigen, solange noch das Meer der Arbeitslosen so groß ist!

Die Notlage der Landsturmpflichtigen kennzeichnet drastisch eine Veroffentlichung des Berliner Volksprekordiums. Darin heißt es, daß infolge der Arbeiterentlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben zahllose Arbeiter, die dem Landsturm angehören, brotlos geworden sind. Diese versuchen jetzt in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer vaterländischen Pflicht nachzukommen, werden aber, da der Bedarf überall gedeckt ist, fast durchweg zurückgewiesen. Nach den Angaben der Reute ist es für sie eine Unmöglichkeit, im Privatdienst eine Stelle zu finden, da aus ihren Papieren ihre Landsturmpflicht hervorgeht, und die Geschäftskreise in der Erwartung baldiger Mobilmachung des Landsturmes sich scheuen, solche Leute einzustellen. Durch ein solches Verhalten wird aber die Notlage der Arbeiter noch vergrößert, zumal da auch für ihre Frauen es an Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausbezahlt wird, deren Ernährer im Felde stehen. Die Arbeitgeber werden daher gebeten, alle freien Stellen bei den Arbeitsnachweiserstellen und bei Besetzung der Stellen die landsturmpflichtigen Leute nicht etwa hintenanzusetzen. Wenn der Landsturm eingezogen werden sollte, wird eine anderweitige Regelung des Geschäftsverkehrs von selbst eintreten.

Das sind recht überzeugende Worte, denen wir vollste Beachtung wünschen, und zwar nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Vaterlande.

Eine beachtenswerte Mahnung an die Unternehmer enthält ein Rundschreiben, das der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden an seine Mitglieder verandt hat. Es heißt darin:

Unter den gegenwärtig durch den unserem Volkseigenen Krieg geschaffenen Verhältnissen wird einerseits bei einer Anzahl industrieller Betriebe ein Mangel an Arbeitskräften eintreten, während anderwärts Arbeitskräfte überflüssig werden durch die notwendige teilweise oder gänzliche Einstellung der Betriebe. Das gleiche, vielleicht vielleicht gar in verstärktem Maße, gilt hinsichtlich der Angehörigen. Ein Ausgleich würde zweifellos sehr segensreich wirken. Wir halten uns für verpflichtet, soweit wir dazu in der Lage sind, hierzu beizutragen. Demzufolge gestalten wir uns, Fragebogen zu übermitteln, welche zur Feststellung der Verhältnisse dienen sollen. Die hier zu beschaffenden Unterlagen werden zur Vorbereitung der weiteren zu ergreifenden Maßnahmen dienen. Wir hoffen, daß durch den von uns angebotenen Ausgleich die zu erwartenden schweren Schäden teilweise gemildert werden können. Bis dahin bitten wir, die etwa überschüssig gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen über die anzunehmende Lage Bedeutung des Einbringens der Karte aufzuklären und sie auf die bringende Notwendigkeit ihrer Beteiligung hieran hinzuweisen.

Die namhaften Gewerkschaften haben uns erklärt, daß alle Angriffe rufen und als solche anzusehende Lohnbewegungen von ihnen nicht unterstützt werden. Demgegenüber erwarten sie auch von unserer Seite, daß die gegenwärtigen Verhältnisse die Betriebe mit Arbeiterüberschuß nicht zur Aufhebung der

bestehenden Arbeitsverträge und zu einer für die Arbeiterschaft ungünstigen Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse veranlassen werden. Es steht außer Zweifel, daß die patriotische Begeisterung und Opferfreudigkeit auch auf unserer Seite die vertraglichen Arbeits- und Lohnbedingungen bis an die Grenze der eigenen Existenzmöglichkeit und soweit als möglich auch die Fortsetzung des Betriebes überhaupt durchzuführen suchen wird.

Öffentlich findet diese Mahnung überall die nötige Beachtung!

Die Tabakindustrie und der Krieg. Auf Anregung der Zigarrenfabrikanten des Bezirkes Minden haben sich die deutschen Tabakindustriellen zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, die lediglich den Zweck verfolgt, etwa eingehende Aufträge für den Bedarf von Herr und Marine auf sämtliche leistungsfähige Produktionsstätten zu verteilen und dadurch eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung aller Fabriken zu gewährleisten. Zur Entgegennahme der Aufträge soll eine Zentralfstelle geschaffen werden, die die Verteilung durch Vermittlung mehrerer, für die verschiedenen Produktionszentren einzurichtenden Unterausgänge bewirken wird.

Ein beherzigenswerter Vorschlag. Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Hinweis eines größeren Arbeitgebers, daß die Entlassung der Arbeiter den Nachteil der Umelddung der Arbeiter von der Krankenkasse nach sich zieht und daß der Arbeiter ja meist nicht in der Lage sein wird, seine freiwillige Mitgliedschaft aus eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten. Der Unternehmer macht dann folgenden gut gemeinten Vorschlag:

„Es scheint mir außerordentlich wichtig, alle Arbeitgeber hierauf aufmerksam zu machen und alles zu versuchen, um wenigstens dies Versteht von ihren entlassenen Arbeitern abzuwenden. Dies ist möglich:

1. Der Arbeiter wird nicht entlassen, sondern er „setzt nur aus“, bis wieder bessere Zeiten kommen (und diese müssen ja kommen), dann bleibt der Arbeiter im Verbande der Firma; er draucht nur zwei Drittel des Krankengeldes zu zahlen und ein Drittel zahlt sein Arbeitgeber für ihn. Kann er auch diese zwei Drittel nicht zahlen und will der Arbeitgeber ihm diese zwei Drittel nicht vergüten, so bleibt immer noch der Weg, daß er sie ihm als Vorfuß (als Vorauszahlung für später zu leistende Arbeit) gibt. Dieser Weg ist rechtlich gangbar und gestattet dem Arbeitgeber, diese Beträge nach und nach vom Lohn wieder abzugucken, während Krankentafelbeiträge nach vierzehn Tagen verfallen.

2. Werden die Arbeiter aber entlassen, so sollte der Arbeitgeber wenigstens für die nächsten Monate oder bis der Arbeiter neue Arbeit findet, für die Zahlung des Krankengeldes selbst sorgen.

3. Können nicht auch die Gewerkschaften hier für ihre Angehörigen eintreten?

Die Arbeiterorganisationen haben jetzt andere, schwerere Pflichten zu erfüllen. Was aber die Arbeitgeber betrifft, so können wir nur wünschen, daß der sehr wohl annehmbare Vorschlag in recht weitgehendem Maße zur Durchführung gebracht wird.

Auf die Gefahren der Arbeitslosigkeit weist die bekannte Frauenrechtlerin Elise Lüders in der „Frauenbewegung“ hin. Sie hebt rühmend hervor, daß viele Tausende von Frauen und Mädchen sich in diesen schweren Tagen opferbereit in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben.

Aber diese übergroßen Scharen plötzlich und impulsiv herbeigekrümmter Frauen, die sich zu freiwillig unbezahlter Arbeit bereit erklären, können unter Umständen sogar volkswirtschaftlich schädlich wirken, überall da, wo sie bezahlten Frauenkräften den Platz fortnehmen. Manche Arbeitsnachweiser und Berufsorganisationen wissen bereits ein Lied davon zu singen! So gefährlich es scheinen mag, diesen kalten Wasserlauf auf den oft ruhenden Arbeitseifer der freiwilligen Helferinnen zu gießen, so halten wir diese Warnung doch für dringend nötig! Neben der Sorge für Herr und Marine, sowie für die Verwundeten und Kranken muß alles Ringen der vaterländischen geliebtenen daraufgerichtet sein, unser Wirtschaftsleben so gesund wie möglich zu erhalten, und dazu gehört in erster Linie die planvollste Verteilung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Eine große, starke Bewegung ist dafür im Gange, und auch die Frauen von heute, die in ihrer Gesamtheit noch viel zu wenig zu volkswirtschaftlichem Denken geschult sind, müssen lernen, sich dieser Bewegung zur Regulierung des Arbeitsmarktes unterzuordnen.

Es ist volkswirtschaftlich falsch, wenn Wohlfahrtsvereine jetzt alle ihre Bureauarbeit von unbezahlten Kräfte verrichten lassen, — während Tausende und Abertausende von weißlichen Privatbeamten durch den Krieg stellenlos geworden sind! — Es ist volkswirtschaftlich falsch, umsonst allerlei für den Krieg notwendige Roharbeit verrichten zu lassen, während Tausende und Abertausende von Rührerinnen aller Art verweigert unter dem Druck der Arbeitslosigkeit seufzen! — Wenn J. B. in einem Feuilleton des „Tag“ als besonders rühmendwert hingestellt wird, daß eine junge

„Geheimratsfrau“ im Dienste des vaterländischen Frauenvereins die schmutzige Wäsche der Verwundeten waschen will, so sollte sie diese Arbeit lieber einer Dampfwaschanstalt oder einer gut geschulten Wäschfrau überlassen und nicht diesen Frauen das Brot wegnehmen!

Das sind goldene Worte. Öffentlich werden sie überall richtig verstanden!

Aus der Statistik der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Nach einer im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung sind von der 31 Landesversicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Sonderanstalten bis einschließlich 30. Juni 1914 2 311 449 Invalidenrenten, 156 452 Krankenrenten, 534 300 Altersrenten, 17 342 Witwen- und Witwerrenten, 585 Witwenkranke- renten, 54 089 Baifenrenten, 19 Zusatzrenten bewilligt worden. Davon sind in dem letzten Kalendervierteljahre 37 727 Invalidenrenten, 2 943 Krankenrenten, 2628 Altersrenten, 2741 Witwen- und Witwerrenten, 86 Witwenkranke- renten, 7369 Baifenrenten, 8 Zusatzrenten festgesetzt worden. Infolge Todes oder aus anderen Gründen sind bereits 1 295 137 Invalidenrenten, 139 487 Krankenrenten, 449 023 Altersrenten, 984 Witwen- und Witwerrenten, 163 Witwenkranke- renten, 3560 Baifenrenten, 6 Zusatzrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1914 noch 1 016 312 Invalidenrenten, 16 965 Krankenrenten, 85 277 Altersrenten, 16 358 Witwen- und Witwerrenten, 422 Witwenkranke- renten, 50 529 Baifenrenten, 13 Zusatzrenten liefen. Danach hat sich im letzten Vierteljahre der Bestand an Invalidenrenten um 11 515, an Krankenrenten um 4, an Witwen- und Witwerrenten um 2511, an Witwenkranke- renten um 46, an Baifenrenten um 6656, an Zusatzrenten um 6 erhöht und der Bestand an Altersrenten um 1183 vermindert.

Bis einschließlich 30. Juni 1914 ist Wittwengeld in 16 944 Fällen (davon entfallen 2451 auf das letzte Vierteljahr) und Baifensteuer in 965 Fällen (davon entfallen 218 auf das letzte Vierteljahr) bewilligt worden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Anspruch auf Witwensteuer besteht nicht, wenn die Ehe der Mutter mit dem Verstorbenen geschieden war. So hat das Reichsversicherungsamt als Revisionsinstanz entschieden. In dem betreffenden Falle war die Ehe der Mutter des jugendlichen Klägers mit dem verstorbenen Arbeiter B. durch rechtskräftiges Landgerichtsurteil vor einigen Jahren getrennt worden. Nach § 1252 der Reichsversicherungsordnung besteht ein Anspruch auf Witwensteuer, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezent für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Unter der „Witwe“ eines Versicherten kann aber nur diejenige weibliche Person verstanden werden, mit der er zur Zeit des Todes durch das Band einer Ehe verbunden war. Dagegen läßt sich die geschiedene Ehefrau, deren Ehe vor dem Tode des Versicherten bereits rechtskräftig gelöst war, weder nach allgemeinem Sprachgebrauch noch im Sinne der Reichsversicherungsordnung als seine Witwe ansehen. Hiernach war der Anspruch auf Witwensteuer zurückzuweisen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Bereicherung von Volksbildung hat beschlossen, die für den 4. Oktober nach Berlin einberufene 44. Hauptversammlung sowie den 3. Vortrags- und Uebungsforts für freiwillige Volksebildungsarbeit der Kriegsbereinigten wegen ausfallen zu lassen. Im übrigen setzt die Gesellschaft ihre Arbeit fort, sie gibt Wander- und Eigenbildereien, wie bisher, ab, unterstützt wenig bemittelte Vereine durch Vortragsausgänge und verleiht Lichtbilder und Apparate für Vortragszwecke. Zeitgemäße, die freiwillige Kranken- und Verwundetenpflege, Heer und Flotte, unter Kaiserhaus, die großen Ereignisse der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart und die Länder der Kriegsbereinigten behandelnde Lichtbilder- serien und Vorträge hat die Gesellschaft (Berlin NW. 52, Lüneburger Straße 21) in großer Anzahl zur Verfügung. Das von der Gesellschaft unterhaltene Märkische Wandtheater hat die für die nächsten Monate zugedachten Vorstellungen leider abbrechen müssen, wird aber auch, sobald es nur irgend möglich ist, seine Tätigkeit wieder beinamen.

Gewerbereins-Zeile

§ Berlin. Das Rote Kreuz hat hier sogenannte Bürger-Speisehallen errichtet, in denen einem Teil der notleidenden Bevölkerung für 10 Pf. ein Mittagbrot gewährt wird. Das Rote Kreuz leistet dazu einen Zuschuß, und auch der Unternehmer bringt erhebliche Opfer. Die Speisen werden schmackhaft und kräftig zu-

